

Sitzungsunterlagen

Sitzung der
Opernhaus-Kommission
22.10.2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Sitzungsdokumente | 3 |
| TISCHVORLAGE | 3 |
| Vorlagendokumente | 4 |
| * TOP Ö 1 Grundsatzbeschluss zum Beibehalt des Richard-Wagner-Platzes als Standort für alle Sparten des Staatstheaters Nürnberg | 4 |
| 02_Tischvorlage_Empfehlung-_Beschlussvorschlage zu TOP 1_TOP 3_TOP 4 2. BM/041/2021 | 4 |
| * TOP Ö 4 Standort einer Ausweichspielstätte für die Musik- und Tanztheatersparten des Staatstheaters Nürnberg während der Durchführung des Bauvorhabens Opernhaus | 6 |
| 05_Tischvorlage_SPD-Antrag vom 20211005 2. BM/040/2021 | 6 |
| 06_Tischvorlage_Die Guten-Antrag vom 20211010 2. BM/040/2021 | 10 |



Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
der Opernhaus-Kommission

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Datum: 21.10.2021

TISCHVORLAGE
ZUR SITZUNG
DER OPERNHAUS-KOMMISSION AM 22.10.2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

1. **Grundsatzbeschluss zum Beibehalt des Richard-Wagner-Platzes als Standort für alle Sparten des Staatstheaters Nürnberg** Empfehlung

Lehner, Julia, Prof. Dr.

- T I S C H V O R L A G E -

4. **Standort einer Ausweichspielstätte für die Musik- und Tanztheatersparten des Staatstheaters Nürnberg während der Durchführung des Bauvorhabens Opernhaus** Empfehlung

Ulrich, Daniel

- T I S C H V O R L A G E -

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Opernhaus-Kommission am 22. Oktober 2021

Die Empfehlungs- und Beschlussvorschläge werden wie folgt geändert (Roteintrag) vorgelegt:

TOP Ö1: Grundsatzbeschluss zum Beibehalt des Richard-Wagner-Platzes als Standort für alle Sparten des Staatstheaters Nürnberg

Empfehlungsvorschlag:

Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, die Sparten „Musiktheater“ und „Ballett“ des Staatstheaters Nürnberg am Standort Richard-Wagner-Platz dauerhaft zu erhalten und die Verwaltung zu beauftragen, hierzu ein Konzept (Sanierung, Interim usw.) vorzulegen. **Eine größtmögliche Beteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten ist anzustreben.**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Sparten „Musiktheater“ und „Ballett“ des Staatstheaters Nürnberg am Standort Richard- Wagner-Platz dauerhaft zu erhalten und beauftragt die Verwaltung, hierzu ein Konzept (Sanierung, Interim usw.) vorzulegen. **Eine größtmögliche Beteiligung des Freistaates Bayern an den Kosten ist anzustreben.**

TOP Ö3: Betriebsbeschreibung für eine Ausweichspielstätte für die Musik- und Tanztheatersparten des Staatstheaters Nürnberg

Empfehlungsvorschlag

1. Die Kommission nimmt die vom Staatstheater Nürnberg in Abstimmung mit der Verwaltung erarbeitete „Betriebsbeschreibung für einen Interimsstandort des Staatstheaters Nürnberg für die Sparten Musiktheater und Ballett“ vom 5. Oktober 2020, die auch die Bedarfe der Staatsphilharmonie Nürnberg umfasst, zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Kommission regt eine kontinuierliche Plausibilisierung und Fortschreibung der „Betriebsbeschreibung“ an. Dabei sollen insbesondere Flächenbedarfe und -anordnungen im Rahmen der Planungsphase geprüft und mit Blick auf den als Ausweichspielstätte gefundenen Ort angepasst und aktualisiert werden. **Hierbei soll auch überprüft werden, welche Nutzungen nicht zwingend am Ort der Ausweichspielstätte angesiedelt werden müssen, sondern ggf. wirtschaftlicher gesondert in bestehenden Liegenschaften untergebracht werden können. Mit dieser Einschränkung anzustreben** ist eine Gesamtlösung, die einen Ausgleich zwischen betrieblichen und künstlerischen Anforderungen, arbeitsrechtlichen Vorgaben und den Erwartungen des Publikums auf der einen Seite mit den Erfordernissen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung andererseits herstellt. Bei im Übrigen ausreichenden Raumhöhen soll eine Nutzungsfläche (NUF i.S.d. DIN 277) von 14.600 m² nicht überschritten werden.
3. Unter den o.g. Voraussetzungen empfiehlt die Kommission dem Stadtrat, über die „Betriebsbeschreibung für einen Interimsstandort des Staatstheaters Nürnberg für die Sparten Musiktheater und Ballett“ als Basis aller Bedarfe und Notwendigkeiten für künftige Planungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit einer Interimsspielstätte Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt die Empfehlung der Opernhaus-Kommission vom 22.10.2021 zum Beschluss.

TOP Ö4: Standort einer Ausweichspielstätte für die Musik- und Tanztheatersparten des Staatstheaters Nürnberg während der Durchführung des Bauvorhabens Opernhaus

Empfehlungsvorschlag:

1. Die Kommission nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Ergebnissen einer weiteren Prüfung der Einreichung "Schöller-Areal/ Nordwestring" im Rahmen des von der Stiftung Staatstheater Nürnberg durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens zur Beschaffung einer Ausweichspielstätte im Rahmen eines Investorenmodells zur Kenntnis. Sie empfiehlt, weder diese noch irgendeine andere Option endgültig auszuschließen. Zugleich empfiehlt sie dem Rat, bis auf Weiteres keinen Beschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer Ausweichspielstätte im Rahmen eines Investorenmodells zu fassen.
2. Die Kommission nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Optionen einer Unterbringung der Musik- und Tanztheatersparten des Staatstheaters Nürnberg, der Staatsphilharmonie sowie sonstiger, von den Baumaßnahmen am Richard-Wagner-Platz voraussichtlich verdrängter Nutzungen in der stadteigenen Immobilie "Kongresshalle" und die dazu erstellte Machbarkeitsstudie zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung erstellt für die Standortentscheidung des Stadtrates eine Vergleichsbetrachtung zu den erwartbaren Kosten und der jeweiligen Förderkulisse (Landes- wie Bundesförderung) bei Anmietung einer privat errichteten Ausweichspielstätte und bei Eigenerstellung einer Ausweichspielstätte am Standort Kongresshalle. Hierbei ist besonders auf die finanzielle Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit der jeweiligen Investition einzugehen.
4. Die Verwaltung leitet kurzfristig eine strukturierte Beteiligung von Bürgerschaft Kulturschaffenden, Mitwirkenden an der Erinnerungsarbeit und weiteren Interessierten ein, mit dem Ziel, Meinungen und Anregungen zu den Rahmenbedingungen einer Ausweichspielstätte in der Kongresshalle zu sammeln und diese dem Stadtrat für seine Standortentscheidung zur Verfügung zu stellen.
5. Das Staatstheater wird gebeten, für die Standortberatung des Stadtrates Aspekte einer künstlerischen Auseinandersetzung der Theaterarbeit mit einem Interimsstandort Kongresshalle zu skizzieren und in die Beratungen einzubringen.
6. Die Überlegungen für eine Ausweichspielstätte in der Kongresshalle sind mit den Überlegungen für die Einrichtung von kulturellen Ermöglichungsräumen zu verzahnen.
7. Die Maßnahmen für eine Ausweichspielstätte sollen im Sinne finanzieller Nachhaltigkeit eine Nachnutzung oder Verwertung nach Rückzug des Staatstheaters an den Richard-Wagner-Platz ermöglichen.
8. Sofern die Ausweichspielstätte am Standort Kongresshalle errichtet werden soll, soll keine Vorfestlegung für die Anordnung eines neuen Baukörpers im Innenhof erfolgen, sondern alternative Anordnungen (z.B. auf der Außenseite des Torsos) ebenfalls geprüft werden.
9. Um den geordneten Übergang des Proben- und Spielbetriebs vom Opernhaus in eine Ausweichspielstätte gewährleisten zu können, empfiehlt die Kommission eine endgültige Beschlussfassung **möglichst noch** im Jahr 2021.
10. Unabhängig davon, für welchen Standort der Stadtrat votiert, sind im Jahr 2022 im Haushalt zu berücksichtigende Planungsmittel erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erhebt die Empfehlung der Opernhaus-Kommission vom 22.10.2021 zum Beschluss.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Antrags-Nummer:
AN/3B/2021

Opernhaus K
OBERBÜRGERMEISTER
11. OKT. 2021

| | | | |
|---|----------|---|-----------------------------------|
| 1 | Zur Kt. | 3 | Zur Stellungnahme |
| 2 | X z.w.V. | 4 | Antwort vor Absendung vorlegen |
| 5 | | | Antwort zur Unterschrift vorlegen |

2. BM
W/K/vu

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Die Bürgermeisterin
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

14. OKT. 2021
Fr. Hartung / Fr. Dr. Bauernfeind
ll. Fr. BM Prof. Lehner
weiter an: *H. Vogel*
 z. w. V.
 m. d. B. um Rücksprache
 zur Stellungnahme
 Antwort zur Unterschrift
für Antragsteller: Dr. Blaschke / Kayser / Dr. Pröiß-Kammerer / Liberova / Ziegler
 Frist z.A.
 Kopien z. T. WV

Nürnberg, 5. Oktober 2021

Vorbereitung der Standortentscheidung für ein Opernhausinterim unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Wahl des richtigen Standorts für das erforderliche Interim zur Opernhaussanierung hat durch die Einbeziehung des Standortes Kongresshalle in die Überlegungen der Verwaltung eine zusätzliche Komplexität und Dimension gewonnen. Die Kongresshalle ist als eine nie fertiggestellte, vom Größenwahn der Diktatur zeugende bauliche Hinterlassenschaft der Nationalsozialisten keine Liegenschaft wie jede andere. Daher müssen in eine Abwägungsentscheidung zwischen Investorenmodell, Mietmodellen (z.B. auch bei städtischen Töchtern) und Eigenerstellung sowie den damit verbundenen Standortvorschlägen nicht nur die ohnehin komplexen Aspekte von betrieblichen Anforderungen, Zeitbedarf, Kosten, Synergieeffekten, Förderfähigkeit und Zukunftsperspektive der städtischen Bauinvestition einfließen. Sondern die Abwägung muss auch berücksichtigen, ob und wie an diesem besonderen Ort ein neuer Ort der Kultur entstehen und gleichzeitig die erforderliche Erinnerung an die Gewaltherrschaft und ihre Bauten sichergestellt werden kann.

Eine derartige Abwägungsentscheidung über einen solchen veränderten Ort der Kultur und die damit verbundene Ausweitung der bisherigen Nutzung der Kongresshalle kann nach unserer festen Überzeugung nicht ohne eine Beteiligung der Bürgerschaft (auch als künftiges Publikum), von Kulturschaffenden und Mitwirkenden an der Erinnerungsarbeit und eine damit verbundene Vergewisserung unseres Umgangs mit der Kongresshalle erfolgen.

Unbestritten stehen die Weichenstellungen für ein Opernhausinterim unter einem hohen Zeitdruck. Alle Überlegungen müssen zeitnah zu einem überzeugenden Abschluss gebracht werden, um einen geordneten Übergang des Spielbetriebs von Musiktheatersparte und Ballett des Staatstheaters Nürnberg sicherzustellen und damit auch eine sichere Perspektive für alle Beschäftigten während der Sanierung des Opernhauses am Richard-Wagner-Platz zu schaffen. Dies ist nach unserer Einschätzung bei einer straff geführten, gestuften Vorgehensweise möglich.



- 2 -

Die Einbeziehung der Kongresshalle in die Standortüberlegungen fordert insbesondere zur Bewältigung folgender zusätzlicher Fragestellungen heraus:

- Selbstvergewisserung der Stadtgesellschaft über den Umgang mit der Kongresshalle für die Dauer von mindestens zwei Jahrzehnten.
- Verzahnung der überlegten Nutzung als Operninterim mit der ebenfalls angedachten Nutzung als Ermöglichungsort für Kunst und Kultur einschließlich baulicher und inhaltlicher Wechselwirkungen.
- Wechselwirkungen mit den Anforderungen von Denkmalschutz und Erinnerungsarbeit sowie sensibler und angemessener Umgang mit dem musealen Denkraum im Innenhof, insbesondere bei einer Erstellung von sichtbaren Bauwerken zusätzlich zum heutigen baulichen Torsobestand (z.B. eines neuen Theatersaalgebäudes) und der Platzierung solcher sichtbaren Bauwerke.
- Fragen nach Möglichkeiten und Grenzen einer weiteren kulturellen Nutzung des Opernhausinterims oder einzelner Bestandteile nach Rückführung des Staatstheaters in das sanierte Opernhaus am Richard-Wagner-Platz.

Hierbei ist zwischen kurzfristigen Arbeitspaketen, die bereits vor einer Standortentscheidung bearbeitet sein müssen, und weiteren Aufgabenstellungen für die Zeit nach einer etwaigen – für uns noch offenen – Entscheidung für ein Opernhausinterim in der Kongresshalle zu unterscheiden. Bei guter Prioritätensetzung und Abschichtung der anstehenden Arbeitspakete (z.B. Erstellung eines Kriterienkatalogs für eine Nachnutzung anstelle einer Nachnutzungskonzeption) und bei vorausblickender Gestaltung von ohnehin erforderlichen Verfahrensschritten (z.B. Einbeziehung von Bearbeitungsskizzen in die erforderlichen Vergabeverfahren für Planungsaufträge nach dem Vorbild des Planungsvorhabens Plärrer-Neugestaltung) kann die erforderliche Rückkoppelung an die Stadtgesellschaft und die notwendige gedankliche Flexibilität im Umgang mit einer besonderen Immobilie ohne kritische Zeitverluste bewerkstelligt werden.

Neben diesen inhaltlichen und gestalterischen Aspekten stellen der erforderliche finanzielle Aufwand und die Möglichkeit einer Refinanzierung dieses Aufwands einen wichtigen Gesichtspunkt für die Standortentscheidung dar.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher den folgenden

Antrag:

- Die Beratung und Entscheidung des Stadtrates über das richtige Modell (Investorenmodell, Anmietungsmodelle bei städtischen Töchtern oder Eigenerstellung) sowie den richtigen Standort eines Opernhausinterims wird angesichts der Besonderheiten eines etwaigen Standorts Kongresshalle unter Berücksichtigung des hohen Zeitdrucks der Entscheidungsfindung im Diskurs mit der Stadtgesellschaft und mit hoher Sensibilität für die Belange einer zwingend weiterhin erforderlichen Erinnerungsarbeit am historischen Ort Kongresshalle vorbereitet.

- 3 -

- Die Verwaltung leitet hierzu kurzfristig eine strukturierte Beteiligung von Bürgerschaft, Kulturschaffenden, Mitwirkenden an der Erinnerungsarbeit und weiteren Interessierten ein, mit dem Ziel, Meinungen und Anregungen zu den Rahmenbedingungen eines Opernhausinterims in der Kongresshalle zu sammeln und diese dem Stadtrat für seine Beratungen über den Interimsstandort zur Verfügung zu stellen.
- Die Verwaltung führt die bislang in getrennten Beratungsabläufen verfolgten Vorhaben einer Schaffung von kulturellen Ermöglichungsräumen in der Kongresshalle und einer etwaigen Nutzung der Kongresshalle als Opernhausinterim in geeigneter Weise so zusammen, dass die strukturellen Bezüge beider angedachter Vorhaben mitbedacht werden und auch in den Gremiensitzungen sinnvoll in ihren Wechselwirkungen beraten werden können.
- Das Staatstheater wird gebeten, für die Standortberatung des Stadtrates Aspekte einer künstlerischen Auseinandersetzung der Theaterarbeit mit einem Interimsstandort Kongresshalle zu skizzieren und in die Beratungen einzubringen.
- Die Verwaltung listet im Vorfeld der Standortentscheidung auf, welche heute bekannten Bedarfe für eine kulturelle Nutzung möglicherweise zu einer Weiternutzung eines vormaligen Opernhausinterims in der Kongresshalle oder Bestandteilen hiervon in Frage kommen könnten, und entwickelt einen vorläufigen Kriterienkatalog für eine Nachnutzungskonzeption als neuer Kulturort. Die eigentliche Nachnutzungskonzeption ist im Falle einer Standortentscheidung für die Kongresshalle erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich.
- Für den Fall, dass der Stadtrat die Kongresshalle als Standort für ein Opernhausinterim wählen sollte, wird im Rahmen der ohnehin erforderlichen Vergabeverfahren für die Objektplanungsleistungen die Abfrage von Bearbeitungsskizzen gegen ein angemessenes Entgelt integriert, anhand derer ohne räumliche Vorfestlegung fachliche Vorschläge der Bieter zu der räumlichen Anordnung des Interims im Kongresshallentorso insgesamt sowie insbesondere zu Baukörperform und Anordnung des Theatersaales (z.B. im Torso, an verschiedenen Platzierungen im Innenhof oder außen liegend, ggf. auch mit einem partiellen Aufbrechen der Torsostruktur) eingeholt und bewertet werden.
- Die Verwaltung erarbeitet für die Standortentscheidung eine Prognose der voraussichtlichen erforderlichen Kosten für die Erstellung eines Opernhausinterims im Investorenmodell, im Mietmodell bei städtischen Töchtern sowie bei einer Eigenerstellung in der Kongresshalle. Soweit für diese Modelle Angebotspreise aus einem späteren Vergabeverfahren maßgeblich sein werden, die aktuell nicht vorliegen können, wird mit den verwaltungsseitig verfügbaren Mitteln eine grobe objektunabhängige Abschätzung vorgenommen (beispielsweise anhand von Größenordnungen, allgemeinen Kennziffern zu Neubauten und Sanierungen von Hallengebäuden, Restwerten zur Nachnutzung und Nachhaltigkeitsfragen). Es ist ferner darzustellen, welche staatlichen Fördermöglichkeiten in den angedachten Modellen jeweils bestehen und wie hoch eine solche Förderung der Maßnahme im jeweiligen Modell ausfallen kann (Bund wie Land). Die Verwaltung berichtet ferner, ob und mit welchem Ergebnis Gespräche mit dem Freistaat Bayern über

- 4 -

eine staatliche Projektfinanzierung über die übliche Förderung kommunaler Maßnahmen hinaus geführt wurden und ob sowie unter welchen Voraussetzungen eine Entlastung für den städtischen Haushalt erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

StRin Alexandra Thiele, Fünferplatz 2, 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



Nürnberg, den 10.10.2021

Opernhaus am 22.10.21

| | | |
|-------------------|-------------|---|
| OBERBÜRGERMEISTER | | |
| 20. OKT. 2021 | | |
| 1 Zur Kts. | 2 z.w.V. | 3 Zur Stellungnahme |
| 2 X | | 4 Antwort vor Absen- dung vorlegen |
| | | 5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen |

DIE GUTEN

StRin Alexandra Thiele
Wählergemeinschaft
Die Guten e.V.
www.die-guten.de
alexandra.thiele@die-guten.de

**Antrag: Erhalt und Neuschaffung von Erinnerungs- und politischen Bildungsorten
am ehemaligen Reichsparteitagsgelände**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

verschiedene Fraktionen bzw. Einzelstadträte des Nürnberger Stadtrates haben zuletzt erkennen lassen, dass sie als Standort für ein Opernhausinterim den Innenhof der Kongresshalle favorisieren. Durch die zu erwartende Weiternutzung der „Interimsspielstätte“ nach Auszug der Oper wird der denkmalgeschützte Innenhof der Kongresshalle als Lernort und Mahnmal nicht nur der geschichtspädagogischen Vermittlungsarbeit unwiederbringlich entzogen.

Der für die Geschichtsvermittlung so wichtige Raumeindruck, dazu zählt auch die Ödnis, wird durch den Einbau zerstört.

Aus unserer Sicht muss die Stadt einen gänzlich anderen Weg beschreiten. Die konkrete Erinnerungs- und Vermittlungsarbeit darf nicht durch Maßnahmen der Stadt erschwert werden. Vielmehr müssen von ihr Bedingungen geschaffen werden, die eine Erweiterung des Gedenkens und Lernens am ehemaligen Reichsparteitagsgelände ermöglichen.

DIE GUTEN stellen daher folgenden Antrag:

- Die Stadt erhält die Kongresshalle als Gedenk- und Lernort, indem sie auf den Einbau eines Opernhausinterims in deren Innenhof verzichtet.

In Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wie „Geschichte Für Alle e.V.“ oder „Baulust e.V.“ und engagierte Bürger*innen werden Konzepte erarbeitet,

- wie ein Gesamtkonzept der Erinnerungsarbeit und ein erinnerungskultureller Vermittlungszusammenhang zwischen den Orten auf dem Reichsparteitagsgelände entwickelt und umgesetzt werden kann.
- wie ein würdiges Gedenken und Erinnern an die Opfer der Verbrechen auf dem Reichsparteitagsgelände für das kollektive Gedächtnis gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Thiele, Stadträtin